

Zl. 004/2015

Stams, am 20. August 2015

Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.08.2015 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht Erweiterung Kindergarten Stams

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Ing. Schreter zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht von GR Ing. Schreter über die Sitzung des Bauausschusses vom 30.07.2015 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Kindergartenerweiterung Stams; Vergabe Schließanlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung der Schließanlage für die Kindergartenerweiterung Stams zum Anbotspreis von € 2.896,12 excl. MwSt. an die Firma Schlüsseldienst Santeler zu vergeben.

Punkt 5: Kindergartenerweiterung Stams; Vergabe bewegliche Möbel

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von beweglichen Möbeln für die Kindergartenerweiterung Stams zum Anbotspreis von € 31.574,40 excl. MwSt. an die Firma Objekteinrichtung Gerd Kapeller zu vergeben.

Punkt 6: TIWAG Projekt Speicherkraftwerk Kühtai; Genehmigung des Kaufvertrags über den Erwerb der Flächen für das UW Becken Silz

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit neun Ja- und drei Nein-Stimmen dem Kaufvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zum Erwerb der Gste. 1891, 1899, 1900, 1901 sowie eines 1364 m² großen Trennstückes aus Gst. 1902, (Gesamtfläche: 8.325 m²), alle KG Stams, in der vorliegenden Fassung zu.

Punkt 7: TIWAG Projekt Speicherkraftwerk Kühtai; Genehmigung der Vereinbarung über den Ablösebetrag für den Flächenentzug durch das UW Becken Silz im Bereich Sportanlage

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit neun Ja- und drei Nein-Stimmen der Vereinbarung mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über die pauschale Abgeltung der Nachteile durch den Flächenentzug im Zusammenhang mit dem Bau des UW Becken Silz mit der enthaltenen Änderung zu.

Punkt 8: WVA Stams; Sanierung Wasserfassungen und Brunnenstuben

Punkt 8.1: Genehmigung des Finanzierungsplans

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Wasserfassungen und Brunnenstuben mit Gesamtkosten von € 90.000,00.

Punkt 8.2: Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehns

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur teilweisen Finanzierung der Sanierung der Wasserfassungen und Brunnenstuben ein Wasserleitungsfonds-darlehen in der Höhe von € 40.000,00 aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt in 20 Halbjahresraten, der Zinssatz beträgt 1,0 % p. a.

Punkt 8.3: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Ing. Berger + Brunner Baugesellschaft m.b.H. mit der Sanierung und Materiallieferung der Wasserfassungen und Brunnenstuben zum Preis von € 52.070,00 (excl. MwSt.) zu beauftragen.

Punkt 8.4: Installation eines Steuerungs- und Überwachungssystems in den Hochbehältern; Vergabe der Leistungen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt zurückzustellen und ein weiteres Angebot einzuholen.

Punkt 9: Josef Prantl; Zuschuss zum Einbau einer Rückstauklappe

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Josef Prantl zum Einbau einer Rückstauklappe einen einmaligen Zuschuss in der Höhe 25 % der nachgewiesenen Kosten, d.s. € 378,95, zu gewähren.

Punkt 10: Errichtung eines Verbindungs-Fußweges zwischen dem Hammerstiel und der Abt-Fiderer-Straße; Diskussion und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Fußgänger-Verbindungsweg zwischen dem Hammerstiel und dem Haus Rangger entlang der Bundesstraße B 171 in der dargestellten Form zu errichten, jedoch vor Baubeginn die rechtlichen Belange genau zu klären.

Punkt 11: Versicherungen der Gemeinde; Maklervertrag und Neuordnung der Verträge

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung zurückzustellen.

Punkt 12: Bestellung Bezirksrauchfangkehrer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Jochen Schleich für das Gemeindegebiet Stams mit den Aufgaben des Bezirksrauchfangkehrers zu beauftragen.

Punkt 13: Anstellung einer Reinigungskraft für das Schulgebäude

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, Frau Andrea Ronacher ab 01.09.2015 als Reinigungskraft im Schulgebäude anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p.

Punkt 14: **Fenstervisionen HandelsGmbH; Lagerhalle, Büro und Schauraum;
Stellungnahme zum Betriebsanlagenänderungsverfahren**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagenänderungsverfahren der Fenstervisionen HandelsGmbH, Stams, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 15: **Josef Bachnetzer (Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 1843 und 1842/1 von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011**

(durch einstimmigen Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss über die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vom 28.05.2015 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung, gemäß § 113, Abs. 3, iVm. §§ 70, Abs. 1, und 64, Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen der Raumordnungsbüro Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. im Bereich der Grundstücke Gpn. 1842 und 1843/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 1200 m² von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gemäß § 40, Abs. 5, TROG 2011 gewidmet. Außerdem wird der Verlauf der Verkehrsfläche gemäß § 53, Abs. 1, TROG 2011 kenntlich gemacht.
- b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 20.08.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 16: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten